



Nr. 1 Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Am Dienstag, 5. Dezember 2017, 16 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Monheim die Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Ortseinsicht wegen Asphaltierung der öffentlichen Zufahrtsfläche zu den Anwesen „Am Lindenring 7 und 9“ im Stadtteil Weilheim
2. Ortseinsicht wegen Antrag der Familie Huppertz auf Versetzen des bestehenden Verkehrszeichens „Eingeschränktes Halteverbot“
3. Freigabe der Sanierung der Kapelle im Stadtteil Ried aufgrund aktueller Kostenberechnung
4. Auftragsvergabe für Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Osterholz III“ 2. BA
5. Auftragsvergabe für Straßenbeleuchtung im Industriegebiet „Südlich der Wemdinger Straße“
6. Auftragsvergabe für Straßenbeleuchtung Altweiherweg/Schießstattweg
7. Bekanntgaben

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Einladung

Die Stadt Monheim und das Rote Kreuz laden alle Seniorinnen und Senioren der Kernstadt, mit den Stadtteilen Kölbürg und Ried, zu einer Seniorenweihnachtsfeier am heutigen Samstag, ab 14 Uhr, in die Stadthalle Monheim ein.

Stadt Monheim,
Günther Pfefferer,
1. Bürgermeister

Rotes Kreuz,
Johann Zinsmeister,
Bereitschaftsleiter

Nr. 3 Jurabad Monheim

Öffnungszeiten:

Montag:

Frauen-Schwimmen
ab 16 Jahren 16 – 21 Uhr

Mittwoch:

Allgemein 15 – 21 Uhr

Freitag:

Senioren-Schwimmen 13 – 15 Uhr
Allgemein 15 – 21 Uhr

Samstag:

Allgemein 13 – 19 Uhr

Sonntag:

Allgemein 10 – 18 Uhr

Eintrittspreise für 2 Stunden:

Kinder – 0 bis 16 Jahre 2,00 €

Jugendliche/Erwachsene –

ab 16 Jahre 4,00 €

Schüler/Studenten/Senioren 3,00 €

Menschen mit Behinderung

(Vorlage Ausweis)

einschließlich Begleitperson 3,00 €

Kundenkarte* 15€/23,75€/45 €/85 €

Pfand für Kundenkarte 5,00 €

Pfand für Spindschrank-Marke 5,00 €

Nachgebühr bei Überschreiten

der Badezeit: je angefangene halbe

Stunde 50% der Gebühren je Stunde.

Nr. 4 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz Monheim ist bis Ende März 2018 geschlossen.

Nr. 5 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis Februar am Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 6 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis Februar am Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 AOK-Sprechtag in Monheim

Der AOK-Sprechtag in Monheim findet jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17 bis 17.30 Uhr im Rathaus, Marktplatz 23, Zimmer-Nr. 1 a, Erdgeschoss statt.

Nächster AOK-Sprechtag: Donnerstag, 7. Dezember 2017

Nr. 2 Veranstaltungen mooseum Dezember 2017

Näheres siehe Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1.

Nr. 3 U16-Disco in Nördlingen

Am 15. Dezember findet eine Jugenddisco im Living in Nördlingen statt

Näheres siehe Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2.

Nr. 4 Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

Näheres siehe Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3.

Vellinger
Erster Vorsitzender

B) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Bekanntgabe des Beschlusses des Gemeinderates Buchdorf vom 13.11.2017, lfd. Nr. 568

„Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Buchdorf; Neukalkulation der Entwässerungsgebühren mit Wirkung zum 1.1.2018

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Buchdorf vom 26.10.2011 (i.d.F. vom 19.11.2013 die festgesetzten Grundgebühren (vgl. § 9b BGS/EWS) sowie die Einleitungsgebühren (vgl. § 10 Abs. 1 BGS/EWS)) werden zum 1.1.2018 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den

angaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Grundgebühren sowie der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Grundgebühren- sowie der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst in der ersten Jahreshälfte im kommenden Jahr 2018 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 1.1.2018 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/EWS mit einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass rückwirkend ab 1.1.2018 neben einer Einleitungsgebühr für die Einleitung von Schmutzwasser die Erhebung einer gesonderten Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser von Grundstücken erforderlich sein wird. Die Erhebung einer einheitlichen Einleitungsgebühr nach dem bisher angewandten, sogenannten „modifizierten Frischwassermaßstab“ ist nicht mehr möglich. Gebührenmaßstab für die künftige Niederschlagswassergebühr ist die befestigte abflusswirksame Fläche; Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr ist die Menge der Abwässer, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt, die vorstehenden Ausführungen im Amtsblatt der Gemeinde Buchdorf bekannt zu machen.“

Vellinger
Erster Bürgermeister